Seite: 1/9 Druckdatum: 05.07.2023

überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

UFI: 788J-RUC5-690S-U7XG

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Entkalker

Verwendungen, von denen abgeraten wird Entkalker

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Bezeichnung des Unternehmens:

STC GmbH

Kladower Damm 3

14089 Berlin, Germany

+49 175 9865728

service@special-trading-gmbh.com

### Auskunftgebender Bereich:

+49 175 9865728

service@special-trading-gmbh.com

1.4 Notrufnummer: +49 175 9865728

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort Gefahr

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Amidosulfonsäure

L-(+)-Milchsäure

## Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/9 Druckdatum: 05.07.2023

überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Amidosulfonsäure Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	≥10-<25%
	L-(+)-Milchsäure ♦ Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318	≥1-<3%

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Druckdatum: 05.07.2023 überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

(Fortsetzung von Seite 2)

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# **Expositionsgrenzwerte:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNE	L-W	erte
-----	-----	------

# CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure

OAS. 3323-14-0 Alliluosullolisaure			
Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	5 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)	
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	5 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)	
		10 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)	
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	17,4 mg/m³ (Allgemeine Bevölkerung)	
		70,5 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)	

#### **PNEC-Werte**

# CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure

Wasser 1,8 mg/l (Süßwasser)

0,48 mg/l (Intermittierende Freisetzung (Süßwasser))

0,18 mg/l (Meerwasser)

Kläranlage (STP) 20 mg/l (Mikroorganismen)

Sediment 8,36 mg/kg dw (Süßwasser)

0,84 mg/kg dw (Meerwasser)

Boden 5 mg/kg soil dw (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9
Druckdatum: 05.07.2023
überarbeitet am: 13.03.2023

Versionsnummer 1.0

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

(Fortsetzung von Seite 3)

#### Handschutz

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigFarbeFarblosGeruch:GeruchlosGeruchsschwelle:Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

. Viskosität:

**Kinematische Viskosität dynamisch:**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Löslichkeit Wasser:

Vasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte

Dampfdichte

1,07 g/cm³

Nicht bestimmt.

Nicht relevant

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2023 überarbeitet am: 13.03.2023

Versionsnummer 1.0

Seite: 5/9

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

(Fortsetzung von Seite 4)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Wasser: 85,6 % Festkörpergehalt: 12,1 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt **Entzündbare Gase** entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt Pyrophore Flüssigkeiten **Pyrophore Feststoffe** entfällt entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** 

CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure

Oral LD<sub>50</sub> >2.000 mg/kg/bw (Ratte)

Dermal  $LD_{50}$  >2.000 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 402)

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2023 überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

Seite: 6/9

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

Inhalativ ATE<sub>mix</sub> >20 mg/l (nicht spezifiziert)

CAS: 79-33-4 L-(+)-Milchsäure

Oral LD<sub>50</sub> 3.543 mg/kg/bw (Ratte) (EPA OPP 81-1)

Dermal LD<sub>50</sub> >2.000 mg/kg/bw (Ratte) (EPA OPP 81-2)

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

12.1 TOXIZITAL			
Aquatische Toxizität:			
CAS: 5329	-14-6 Amidosulfonsäure		
LC <sub>50</sub> /96h 70,3 mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)			
EC <sub>50</sub> /48h	71,6 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC <sub>50</sub> /72h	48 mg/l (Algen) (OECD 201)		
NOEC/72h 18 mg/l (Algen) (OECD 201)			
CAS: 79-33	B-4 L-(+)-Milchsäure		
LC <sub>50</sub> /96h	195 mg/l (Danio rerio) (OECD 203)		
EC <sub>50</sub> /48h	130 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC <sub>50</sub> /72h	>2.800 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
NOEC/96h	180 mg/l (Danio rerio) (OECD 203)		

## Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.2 Persistenz und A	obaubarkeit
CAS: 79-33-4 L-(+)-Mil	chsäure
Biologische Abbaubarke	eit >60 % (28d)
12.3 Bioakkumulationspotenzial CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure	

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9 Druckdatum: 05.07.2023

überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

(Fortsetzung von Seite 6)

vPvB: Nicht anwendbar.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

# Sonstige Hinweise:

# Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

111	LIN	-Nummer	odor	וח ג	lummor
14.1	LUN	-Nummer	oaer	וט-רו	ıummer

ADR/RID, IMDG, IATA UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID UN1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(SULFAMINSÄURE)

IMDG CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (SULPHAMIC ACID)

IATA CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (containing

SULPHAMIC ACID)

# 14.3 Transportgefahrenklassen

## ADR/RID



Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

IMDG, IATA



Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Druckdatum: 05.07.2023 überarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

# Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

	(Fortsetzung von Seite
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category Stowage Code	Achtung: Ätzende Stoffe  80 F-A,S-B A SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	3 E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SULFAMINSÄURE), 8, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: .

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

**Technische Anleitung Luft:** 

	_
Klasse	Anteil in %
NK	12,0

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 05.07.2023 überarbeitet am: 13.03.2023

erarbeitet am: 13.03.2023 Versionsnummer 1.0

Seite: 9/9

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Padoma Flüssigentkalker

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

EC50: effective concentration, 50 percent

OECD: Organization for Economic Co-operation and Development

ADN: Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IBC: Intermediate bulk container MARPOL: Marine Pollution

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

DE